

MOTION von Beatrix Frey-Eigenmann (FDP, Meilen), Daniel Frei (SP, Niederhasli), Markus Schaaf (EVP, Zell)

betreffend Selbstbestimmung ermöglichen durch Subjektfinanzierung

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die gesetzlichen Grundlagen so anzupassen, dass Personen mit sozialversicherungsrechtlich anerkannten Beeinträchtigungen künftig subjektfinanziert unterstützt werden.

Dabei sind folgende Rahmenbedingungen zu berücksichtigen:

- Menschen mit einer sozialversicherungsrechtlich anerkannten Beeinträchtigung erhalten auf der Basis einer individuellen Bemessung des Unterstützungsbedarfs finanzielle Unterstützung, unabhängig davon ob sie in einer Institution oder ausserhalb einer Institution leben und/oder arbeiten.
- Der Unterstützungsbedarf und die Qualitätssicherung sind anhand anerkannter Bedarfserhebungs- und Qualitätssicherungsinstrumente zu ermitteln bzw. zu gewährleisten. Es ist diesbezüglich eine interkantonale Zusammenarbeit anzustreben.
- Der Systemwechsel ist grundsätzlich kostenneutral auszugestalten.

Begründung:

Ziel der Subjektfinanzierung ist es, dass Menschen mit Beeinträchtigungen diejenige Lebensform wählen können, die ihnen am Besten entspricht. Viele Menschen mit Beeinträchtigungen, welche im Alltag regelmässig auf die Unterstützung Dritter angewiesen sind, ziehen eine autonome Lebensgestaltung einem Aufenthalt in einer Behinderteninstitution vor. Diese Menschen sollen ihr Leben und insbesondere ihre Wohn- und/oder Arbeitssituation selber gestalten können. Andere Menschen mit Beeinträchtigungen wiederum sind auf Institutionen angewiesen oder leben lieber in einer Institution; auch dies muss durch das Finanzierungssystem weiterhin gewährleistet sein. Die Wahlfreiheit für Menschen mit Beeinträchtigungen entspricht der Behindertenrechtskonvention der UNO, welche die Schweiz ebenfalls ratifiziert hat.

Diese Wahlfreiheit ist mit dem aktuellen Finanzierungssystem nicht gegeben: Mit der Einführung eines Assistenzbeitrages der IV im Jahr 2012 wird Menschen mit Beeinträchtigungen ein selbstbestimmtes Leben zu Hause ermöglicht. Die aktuellen Teilnahmebedingungen schliessen jedoch verschiedene potenzielle Bezügerinnen und Bezüger aus: zum Beispiel Menschen mit einer geistigen Beeinträchtigung, welche die hohen Aufnahmebedingungen der IV nicht erfüllen oder Menschen mit einer Hilflosenentschädigung der Unfall- oder Militärversicherung. Im Weiteren werden schwer beeinträchtigte Menschen durch die Höchstbeträge im Assistenzbeitrag benachteiligt, sodass oft nur der Gang in eine (teil-)stationäre Einrichtung bleibt, was höhere Kosten verursacht.

Mit dem Systemwechsel zur Subjektfinanzierung sollen die kantonalen Beiträge für alle Menschen mit Beeinträchtigungen auf der Basis ihres individuellen Assistenzbedarfs festgelegt werden, unabhängig davon ob sie in einer Institution oder selbständig leben und/oder arbeiten. Der Umfang der Beiträge wird nach objektiven und einheitlichen Kriterien festgelegt, die sich nach der Schwere der Beeinträchtigung richten.

Werden einer Person mit Beeinträchtigungen oder ihren Angehörigen die finanziellen Mittel, welche sie zur Bewältigung der behinderungsbedingten Mehrkosten braucht, direkt zur Verfügung gestellt, werden die Wahlfreiheit und damit der Grad der Selbstbestimmung massgeblich erhöht und sie verfügt über mehr Spielraum bei der Bewältigung und Ausgestaltung ihres Lebens.

Aus Sicht der Leistungserbringer stärkt der Systemwechsel die Angebotsvielfalt und sorgt für Innovationsanreize. Zudem erhalten die Leistungserbringer mehr unternehmerische Freiheit, um sich zeitnah und flexibel an sich verändernde Bedürfnisse anzupassen und neue Angebote zu entwickeln.

Verschiedene Kantone sind zurzeit daran, Erfahrungen mit der Einführung einer subjektfinanzierung bzw. Assistenzbudgets zu sammeln (z.B. Kantone BE und TG). Bei der Entwicklung entsprechender Bedarfserhebungs- und Qualitätssicherungsinstrumente ist deshalb das Rad nicht neu zu erfinden, sondern auf die gemachten Erfahrungen abzustützen.

Beatrix Frey-Eigenmann

Daniel Frei

Markus Schaaf